

Fraktionen im Gemeinderat

LBU/Grüne

Aktuelles im Internet unter www.lbu-diegruenen.de
Mail: info@lbu-diegruenen.de

Öffentliche Fraktionssitzung

Dienstag, 23. September um 19.00 Uhr im Restaurant „Reiners Schöpfle“ (Nebenzimmer)

Es werden Tagesordnungspunkte der kommenden Gemeinderatsitzung besprochen, u.a. Bürgerbegehren Rauenstein-Ost und Planung Bushaltestelle Landungsplatz.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ulf Janicke
Fraktionssprecher

SPD

Termine, aktuelle Themen & Kontakt unter: www.spd-ueberlingen.de

Herzliche Einladung zum politischen Abend nach der Sommerpause
Wir laden Sie herzlich zu unserem politischen Abend ein und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in die neue Saison zu starten.

Im Mittelpunkt des Abends stehen die wichtigsten Themen der kommenden Gemeinderatsitzung.

Ein zentraler Tagesordnungspunkt ist der **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rauensteinstraße Ost“** – wie geht es hier weiter? Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Ideen, Anregungen und Fragen mit – wir freuen uns auf eine lebendige Diskussion.

Ort: Bräustüble, Hotel Ochsen, Münsterstr. 48

Datum: Dienstag, 23. September

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan „Goldbacher Straße – 3. Teiländerung im Bereich der Kliniken Buchinger-Wilhelmi“ mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Goldbacher Straße – 3. Teiländerung im Bereich der Kliniken Buchinger-Wilhelmi“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 01.07.2025 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich westlich der historischen Altstadt von Überlingen im sogenannten Kurgebiet. Innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Teiländerung befinden sich Bestandsgebäude der Kliniken Buchinger Wilhelmi sowie eine private Grünfläche. Südlich grenzt der Geltungsbereich an die bestehende Wohnbebauung an der Goldbacher Straße an. Westlich und östlich liegen ebenfalls Wohngebiete sowie weitere Klinikeinrichtungen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2025. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Goldbacher Straße – 3. Teiländerung im Bereich der Kliniken Buchinger-Wilhelmi“ mit örtlichen Bauvorschriften ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Überlingen unter www.ueberlingen.de/bebauungsplaene eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 - beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

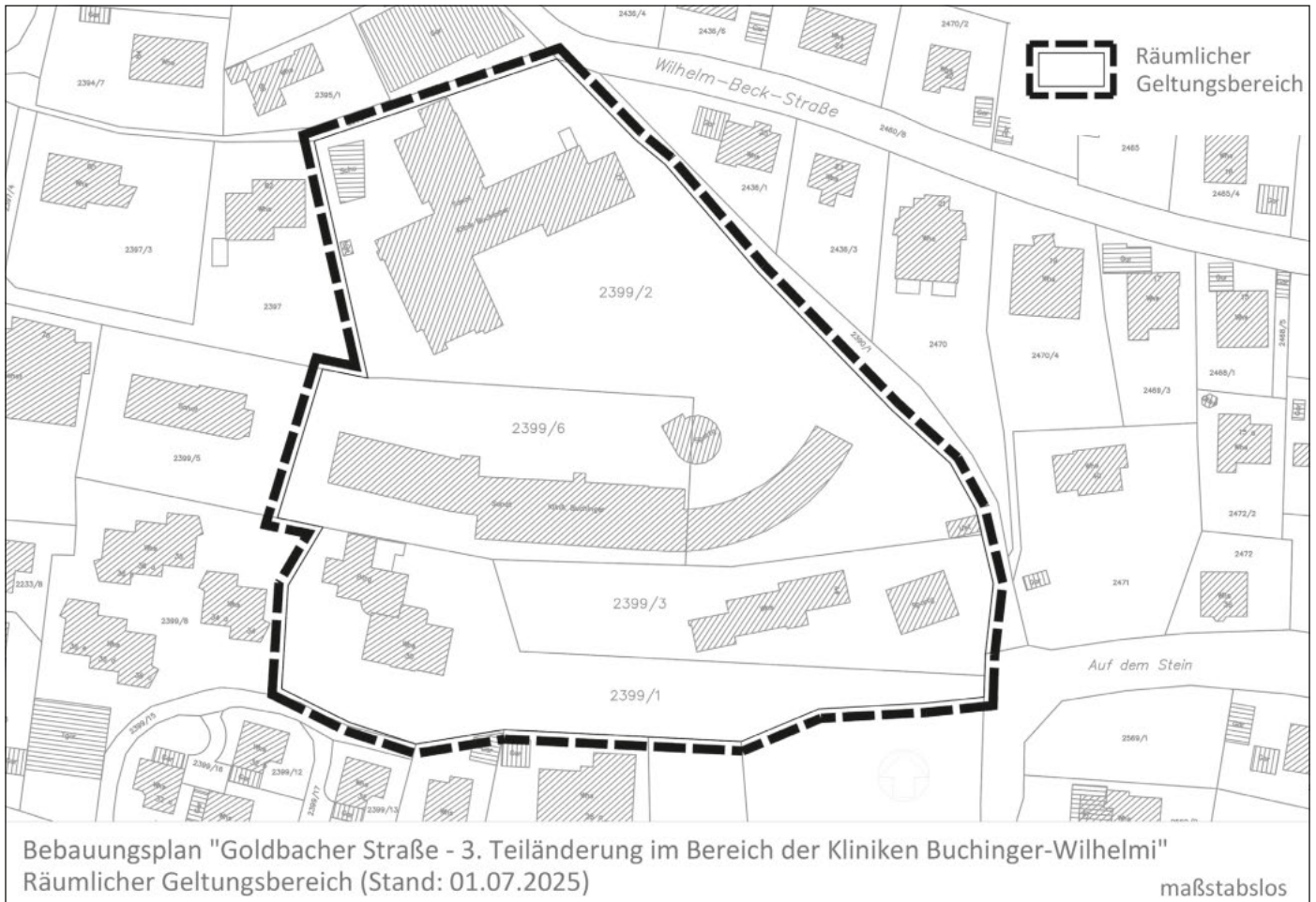
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Goldbacher Straße – 3. Teiländerung im Bereich der Kliniken Buchinger-Wilhelmi“ und die örtlichen Bauvorschriften treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 15.09.2025
gez. Thomas Kölschbach
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, **24.09.2025 findet um 17:00 Uhr** im Pfarrsaal, Münsterplatz 5 eine **Sitzung des Gemeinderates** statt.

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 5 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Rauensteinstraße Ost": Entscheidung über die Zulässigkeit eines eingereichten Bürgerbegehrens "Für den Erhalt der Grünfläche an der Rauensteinstraße" Beschluss
- 6 Überdachung Bushaltestellen Landungsplatz Beschluss
- 7 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ziegelwerk Deisendorf" Beschluss
- 8 Bereitstellung aus Deckungsreserve für allgemeinen Unterhalt GBM Beschluss
- 9 Antrag für das Tourismusinfrastrukturprogramm 2026 für die Bodensee-Therme Überlingen Beschluss
- 10 Vorberatung über die Aufgabenwahrnehmung der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vorberatung
- 11 Kenntnisnahme der Protokolle
- 12 Anfragen

Überlingen, den 11.09.2025

gez.
Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Sitzung des Jugendgemeinderates

Am **Dienstag, 23.09.2025 findet um 17:00 Uhr** im Rathaussaal, Münsterstraße 15-17 eine **Sitzung des Jugendgemeinderat** statt.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Vorsitzenden
- 2 Jugendfragestunde
- 3 Information & Austausch Verein Dokumentationsstätte Goldbacher Stollen und KZ Aufkirch i Überlingen e.V.
- 4 Austausch Herr Raible zum Trimm-Dich-Pfad
- 5 Berichte aus Gremien und Projektgruppen
- 5.1 Rückblick Gemeinderatssitzung vom 30.07.25
- 5.2 Sachstand Pressteam
- 5.3 Rückblick Jury Spielplatz Max- Bommer-Weg
- 6 Anfragen

Überlingen, 12.06.25

gez.
Robin Jung